



E-CONTROL

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.



E-CONTROL

ACER 2.0 – Ist das neue institutionelle Design stimmig?

Fachveranstaltung zum Thema:
„Das neue Strommarktdesign
im Winterpaket der EU-Kommission“

Mag. Dietmar Preinstorfer

08.06.2017

- 1 Die Rahmenbedingungen – ein Überblick
- 2 ACER 1.0 (2011 – 2017)
- 3 Problemfelder bei ACER 1.0
- 4 ACER 2.0 – Der Vorschlag der Kommission auf dem Prüfstand
- 5 Änderungsvorschläge der E-Control
- 6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Stimmige Marktregeln für den grenzüberschreitenden Stromhandel sind für Österreich von vitalem Interesse!

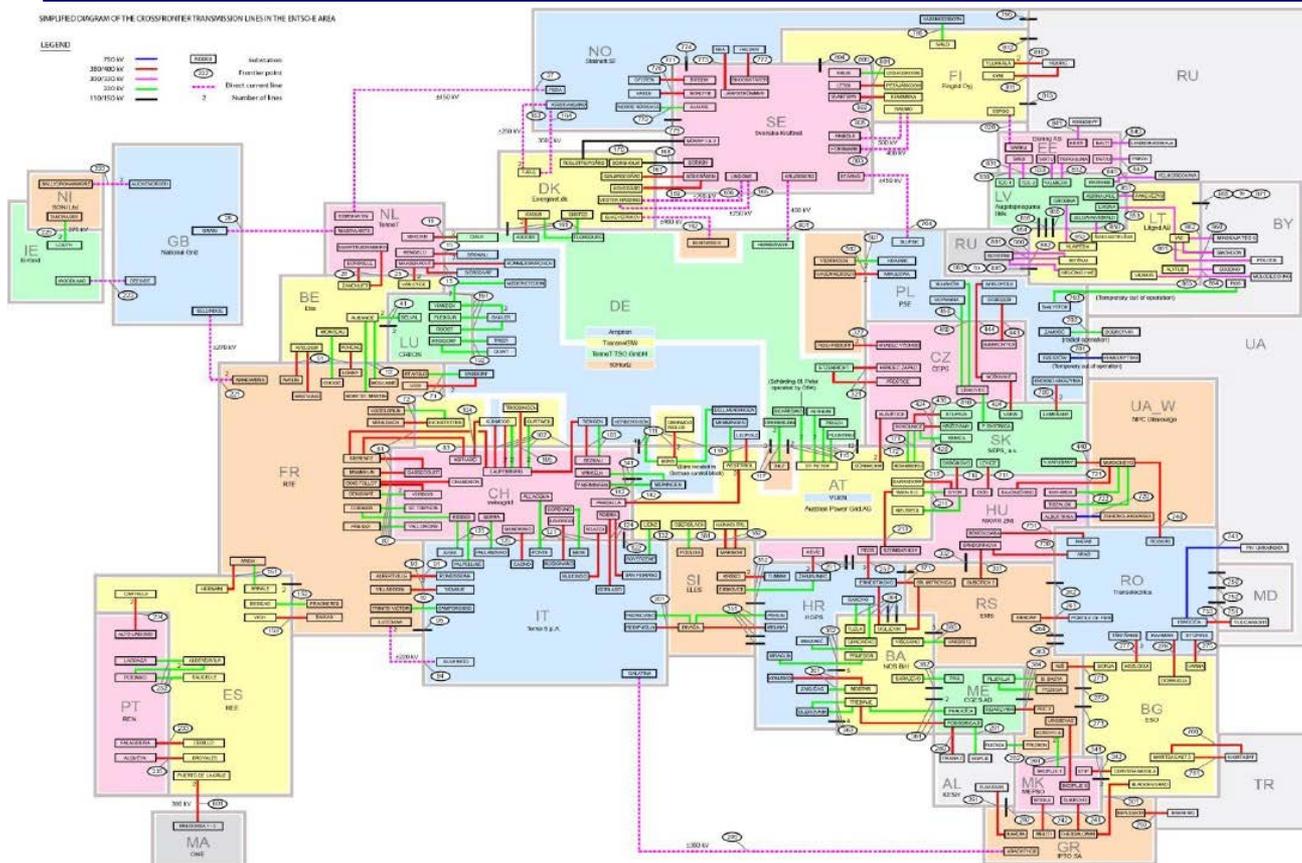


E-CONTROL

SIMPLIFIED DIAGRAM OF THE CROSS-BORDER TRANSMISSION LINES IN THE ENTSO-E AREA

LEGEND

750 kV	—	Substation
500/380 kV	—	Frontier point
300/220 kV	—	Direct current line
220 kV	—	Number of lines
110/70 kV	—	



country	thermal capacity of interconnectors (in MW)
Germany	44.697
Austria	21.701
France	20.469
Belgium	17.129
Czech Republic	16.526
Netherlands	15.826
Hungary	13.718
Spain	11.035
Croatia	9.516
Poland	9.486
Slovakia	9.371
Slovenia	8.926
Romania	8.338
Portugal	7.893
Italy	7.393
Denmark	6.322
Latvia	6.309
Luxembourg	5.430
Sweden	5.382
United Kingdom	4.820
Estonia	3.506
Lithuania	3.153
Ireland	1.820
Greece	1.800
Finland	1.780
Bulgaria	1.300
Cyprus	0
Malta	0

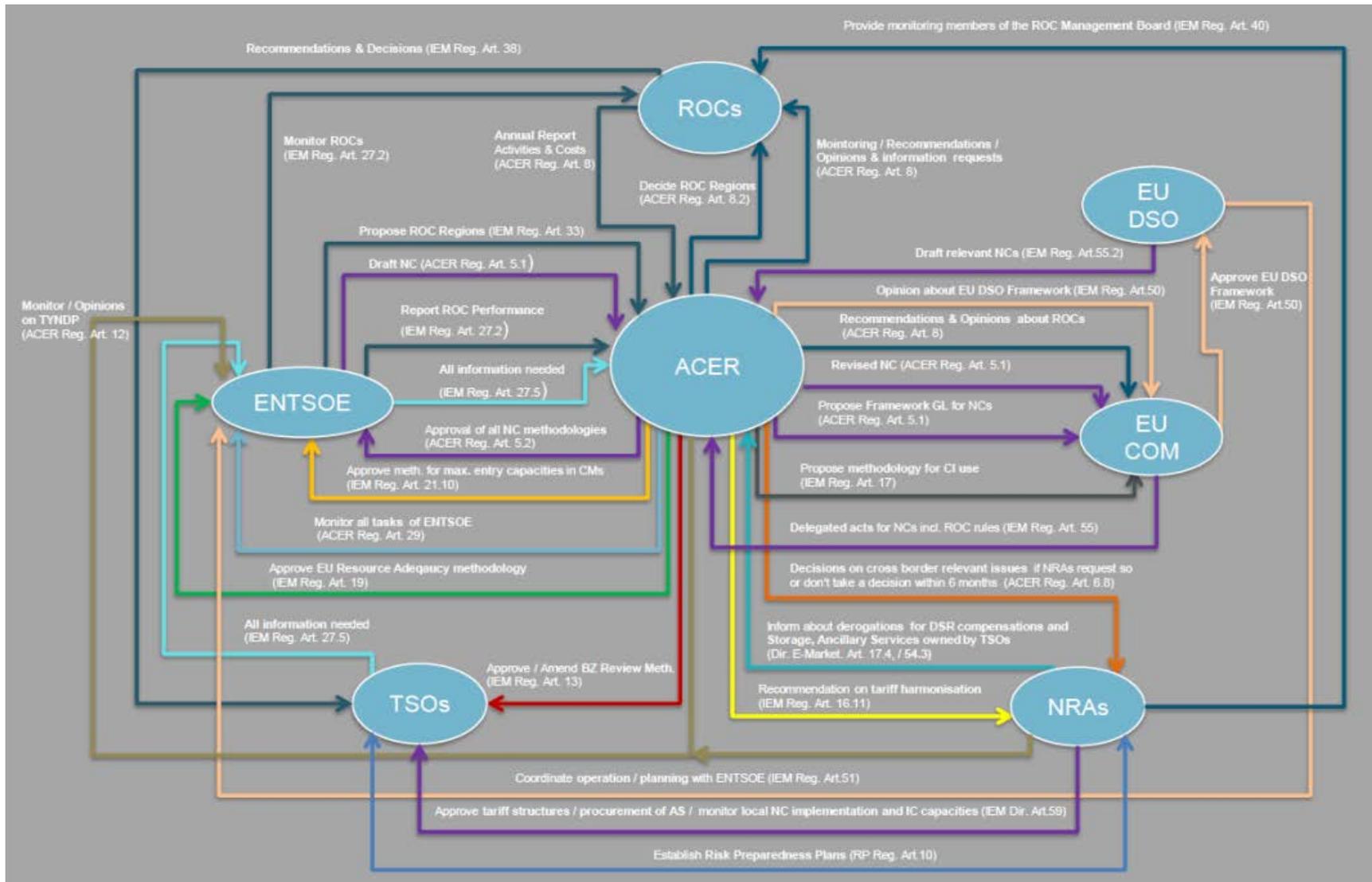
Intra-EU-Interkonnektoren:

Quelle: eigene Berechnungen aus 2013 ENTSO-E "Yearly Statistics & Adequacy Retrospect Report"

Die neue Governance-Struktur im CEP ist komplex



E-CONTROL



Die Organe von ACER



E-CONTROL

Direktor

- Vertritt die Agentur nach außen
- Verantwortlich für das Management der Agentur
- Erstellt Budget und Arbeitsprogramm
- Verantwortlich für die Durchführung des Arbeitsprogrammes
- Erstellt alle Dokumente für den Verwaltungs- und den Regulierungsrat

Beschwerdeausschuss (BoA)

- Berufungsinstanz für Entscheidungen der Agentur

Regulierungsrat (BoR)

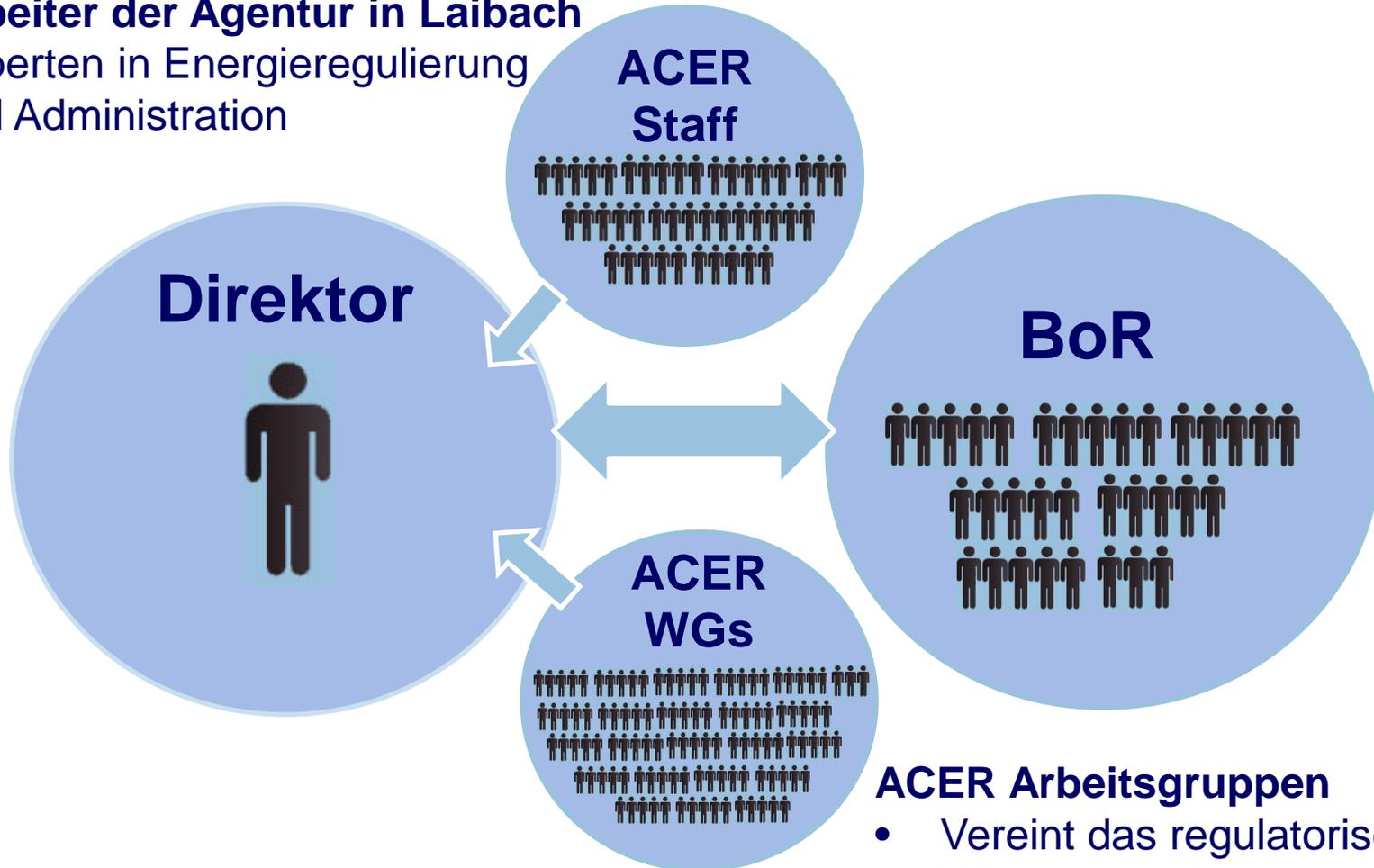
- Entscheidet über die (meisten) regulatorischen Akte der Agentur
- Genehmigt das Arbeitsprogramm
- Genehmigt den Vorschlag über die Bestellung des Direktors

Verwaltungsrat (AB)

- Übt die Haushaltsbefugnisse der Agentur aus
- Ernennt förmlich die Mitglieder des Regulierungsrates und Beschwerdeausschusses
- Bestellt den Direktor
- Legt nach Genehmigung des Regulierungsrates das Arbeitsprogramm fest

Mitarbeiter der Agentur in Laibach

- Experten in Energieregulierung und Administration



ACER Arbeitsgruppen

- Vereint das regulatorische Wissen von den 28 Regulierungsbehörden

2 ACER und ENTSO-E wurden durch das 3. Paket geschaffen.

Was waren die Haupttätigkeiten von 2011 bis 2017?

Was kommt danach?



E-CONTROL

2011 - 2017

- Überleitung von ERGEG auf ACER
- Schaffung der Aufbauorganisation von ACER
- Erstellung des Regelwerkes für den grenzüberschreitenden Strom- und Gashandel (Rahmenleitlinien und Netzkodizes) → Offizieller Abschluss am 4. Mai verkündet!
- Monitoringaktivitäten nehmen zu
- Neu hinzugekommene Rechtsakte ergänzen den Aufgabenbereich von ACER
 - REMIT
 - Infrastrukturpaket

2018 +

- Implementierung und Überwachung der Einhaltung des neuen Regelwerks
- Individuelle Entscheidungen (CBCA, Peer Review, etc.)
- Regionale Koordination
- Rahmenleitlinien und Netzkodizes in einigen neu hinzugekommenen Bereichen

FRAGE: Ist ACER für die neuen Aufgaben gerüstet?

Problemfelder bei ACER 1.0



- Ressourcenmangel
- Eine „Springflut“ von Dokumenten, Konsultationen und neuen Regelungen, die von den Betroffenen nur schwer bewältigt werden können → Das politische Ziel, die Fertigstellung aller Netzkodizes wurde erreicht, aber stimmt auch die Qualität?
- Ungleichgewicht in der Interpretation der Rollenverteilung zwischen Direktor und Regulierungsrat.
- Der Regulierungsrat ist nicht in alle regulatorischen Belange der Agentur eingebunden.
- Es fehlt ein allgemeines Verfahrensrecht der Agentur!

ACER 2.0 – Der Vorschlag der Kommission auf dem Prüfstand



- Weiterhin Ressourcenproblematik → Mehr Aufgaben sollen mit verhältnismäßig weniger Ressourcen bewältigt werden.
- Die Rolle des Direktors wird gestärkt, die des Regulierungsrates geschwächt.
- Der Regulierungsrat ist nicht in alle regulatorischen Belange der Agentur eingebunden.
- Änderung des Abstimmungsmodus im Regulierungsrat von 2/3 auf eine einfache Mehrheit ist ein Schritt in die falsche Richtung.
- Es fehlt nach wie vor eine klare Bestimmung und das Bekenntnis zu einem Verfahrensrecht für ACER.
- Der „common approach“ der EU-Kommission für alle EU-Agenturen darf nicht zum Selbstzweck werden. Harmonisierung des Regelwerks nur wenn es zweckdienlich ist!
- Entsprechen die Befugnisse für den Erlass von delegierten Rechtsakten in Form von Netzkodizes und -leitlinien durch die Kommission den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit?

ACER VO – Grundprinzipien der E-Control



E-CONTROL



Notwendigkeit eines Verfahrensrechts für alle Organe und deren Zusammenarbeit

„checks and balances“
Regulierungsbehörden sollten über den Regulierungsrat in alle regulatorischen Tätigkeiten der Agentur umfassend eingebunden sein
→ Notwendigkeit der Beibehaltung der 2/3 Mehrheitsanforderung

Grundvoraussetzung um ACER mehr Aufgaben und Kompetenzen zu erteilen

Ein angemessenes Verfahrensrecht für ACER



Die Agentur benötigt ein spezielles Verfahrensrecht für alle Verfahren, Prozesse und Prozeduren mit einem regulatorischen Hintergrund. Bestimmte Grundprinzipien wie Parteienrechte, Fristen, etc. müssen gewährleistet sein.

Es gibt dafür gute Beispiele und Ansätze auf EU-Ebene

- Das ReNEUAL Projekt
- Der europäische „Code of Good Administrative Behaviour“
- Resolution des EU-Parlaments
- Verfahrensrecht bei den EU-Finanzagenturen

Die richtige Balance zwischen den Organen von ACER herstellen



Eine positive Stellungnahme des Regulierungsrates in allen regulatorischen Angelegenheiten.

Der Regulierungsrat soll alle ihm zur Genehmigung vorgelegten Dokumente auch abändern können.

Die Arbeitsgruppen der Agentur sollten von Direktor und Regulierungsrat gemeinsam bestellt, beauftragt und überwacht werden.

Den Arbeitsgruppen sollten direkt über das Arbeitsprogramm Aufgaben zugewiesen werden → bessere Ressourcenauslastung und –verteilung zwischen Arbeitsgruppen und den ACER-Bediensteten



1. Weil für Österreich das Regelwerk für den grenzüberschreitenden Stromhandel sehr wichtig ist und die institutionellen Beziehungen zwischen den einzelnen Akteuren auf EU-Ebene immer komplexer werden, ist die aktive Mitgestaltung am EU-Marktdesign aller maßgeblichen österreichischen Behörden, Organisationen und Unternehmen von großer Bedeutung.
2. Die E-Control wird sich weiterhin aktiv bei ACER über den Regulierungsrat einbringen.
3. Der Regulierungsrat soll alle regulatorischen Belange der Agentur aktiv mitgestalten und am Ende mit großer Mehrheit darüber entscheiden, damit in der Folge die EU-weite Umsetzung dieses Regelwerks von einer breiten Basis getragen wird.
4. ACER benötigt ein Verfahrensrecht.
5. Die Einbindung des Regulierungsrates in alle regulatorischen Belange und die Schaffung eines Verfahrensrechtes sind die Voraussetzung für die Übertragung weiterer Aufgaben an ACER.

Contact

Dietmar Preinstorfer



+ 43 1 24 7 24 203



dietmar.preinstorfer@e-control.at



www.e-control.at



E-CONTROL

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.